



ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN DES VORH.-U.ERSCHLIEßUNGS
PLANES

- | | |
|---|--|
| <p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <p>Sonderbauflächen</p> <p>SO Sondergebiet z.B. Autohaus</p> <p>Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>FH Firsthöhe, z.B. 6 m</p> <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</p> <p>— Baulinie</p> <p>- - - Baugrenze</p> <p>••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>▨ Straßenverkehrsflächen</p> <p>P Parkflächen/Ausstellungsstellplätze</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen</p> <p>Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>▨ Grünflächen</p> <p>⊕ Baumpflanzungen</p> <p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>○ Führung unterirdischer Versorgungsanlagen</p> | <p>Gestaltung der baulichen Anlagen</p> <p>FD Flachdach</p> <p>S Staffelfeigeschoß/Wohnen</p> <p>↔ Gebäuderichtung</p> <p>◀ Werbung</p> <p>Bestandsangaben</p> <p>▨ Wohngebäude</p> <p>▨ Wirtschafts- und Industriegebäude</p> <p>▨ Wasserflächen, Häfen</p> <p>Maßstab 1:500</p> |
|---|--|

Vorhaben- und Erschließungsplan Autohaus Burkard
redaktionell geändert am 09.02.1994 nach Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung Liebertwolkwitz zu den Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Genehmigung Reg.Nr. 8 S/03/93. (Beschl. Nr. 116/93 v. 25.11.1993)

Liebertwolkwitz, den 11.02.1994
Der Bürgermeister
Siegelt
Reichmann

TEXTTEIL ZUM VORH.-U.ERSCHLIEßUNGSPLAN

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO
 - Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO
 - Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO
 - Fläche für die Grünzuggestaltung entlang des Schaukelgrabens im Abstand von max. 25 m zur Uferzone innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie für die Einordnung eines öffentlichen Radweges
 - Fläche für die Unterbringung der Parkstellplätze für den Autohandel
 - Fläche für die Niederschlagswasservorklärung bzw. -versickerung, Schönheitsgrün
 - Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO
 - Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO = 0,7 *inschl. Parkstellflächen*
 - Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO = 0,25
 - Höhe baulicher Anlagen gemäß § 18 BauNVO max. 10,0 m Firsthöhe über der angrenzenden Verkehrsfläche.
 - Bauweise und überbaubare Grundstücke § 9 (1) 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO
 - Für den Geltungsbereich ist ein einzelner, in sich gedellter Baukörper innerhalb der Baugrenze zu errichten, Bauelemente sind möglich.
 - Das Überschreiten der Baugrenze kann bis zu 2,50 m zugelassen werden.
 - Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) 4 BauGB und § 12 BauNVO
 - Garagen sind außerhalb der Baugrenze nicht zulässig.
 - Stellplätze entsprechend dem Bedarf als Autohaus, neben den Ausstellungsflächen sind Stellplätze für Kunden nachgewiesen
 - Das Anpflanzen von Sträuchern und deren Erhaltung gemäß § 9 (1) 25 a und b BauGB im Bereich des Grünzuges wird eine flächensparende Anpflanzung von Laubgehölzen und die Erhaltung der vorhandenen festgesetzt. Die Stellplatzflächen sind mit Laubgehölzen zu bepflanzen. (Grünplan)
 - Baurechtliche Vorschriften gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit der örtlichen Bauordnung
 - Dachform
Für das Autohaus ist ein Flachdach vorzusehen. Die Dachfläche ist durch Lichtkuppeln o.ä. lichtdurchlässig zu gestalten.
 - Die Errichtung einer Wohnung durch den Aufbau eines Staffelfeigeschosses ist möglich
 - Festsetzungen zur Nutzung
 - Das Einrichten einer Lackiererei ist nicht zulässig.
- GRÜNDORDNUNG**
- Grünfläche am Schaukelgraben
Die Bepflanzung der Grünfläche zum Schaukelgraben soll die Dominanz der Grauwälder entlang der Uferzone unterstreichen.
Die Gruppenpflanzung heimischer Sträucher (grabenidentischer Arten) wie Gem. Schneeball, Weidenarten, Weißdorn, Wildobstarten u.a. werden festgesetzt.
 - Baumpflanzungen im Stellplatzbereich
Baumpflanzungen mit heimischen Laubbäumen in der Mindestklassifikation Hochstamm, mit Ballen, Stammumfang 14-16 cm
Über die Bepflanzung gilt als beglaubigte Abschrift.
Die Übereinstimmung mit der vorgelegten Urschrift-Abschrift wird hiermit beglaubigt.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Aug. 1993 (Beschl.-Nr. 69/94). Der Beschluss wurde durch Ausschuss bestätigt am 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 5. 4. 1993 in Kenntnis gesetzt worden. Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Der Entwurf des Vorh.-u. Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 5. 4. 1993 bis 25. 7. 93 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26. 3. 1993 öffentlich bekannt gemacht worden.
Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die öffentliche Anhörung fand am 27. 7. 93 statt. Die öffentliche Anhörung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Anhörung von jedermann zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden können durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24. 8. 1993 erteilt.
Liebertwolkwitz, den 15. 2. 1994.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Richtigkeit der Katastorangaben wird bestätigt, innerhalb des Katastervereinbarungsbereiches. Für die Lagegenauigkeit der Grenzen wird garantiert.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Gemeindevertretung hat am 25. 3. 1993 den Entwurf des Vorh.-u. Erschließungsplanes geprüft und beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 8. 05. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der öffentlichen Anhörung am 27. 7. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Liebertwolkwitz, den 24. Aug. 1993.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 5. 4. 1993 bis 25. 7. 93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter zur Fälligkeit und Erläuterung von Entschuldigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26. 3. 93 in Kraft getreten.
Liebertwolkwitz, den 15. 2. 94.
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

LIEBERTWOLKWITZ
VORHABEN-UND ERSCHLIEßUNGSPLAN "AUTOHAUS BURKARD" AM NIEDERHOLZ

FASSUNG VOM 11.02.1993
zuletzt geändert am: 11.06.1993
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 25. Okt. 93
Anzahl Seiten: 61, 25 m. 4
Registrier-Nr.: 86/102/13
T. LARISCH/STADTPLANUNG
A-BELEGSTR. 77 7030 LEIPZIG TEL. 313365
Die Explikate sind uneingeschränkt gegen Gebühr und unter Angabe der Verordnungsnummer zu beziehen.
Veröffentlichungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Verfassers zulässig.